

\* Keine Seife zu Scheuerzwecken! Die Notwendigkeit mit Seife zu sparen, scheint noch nicht überall eingesehen zu werden. So kommt namentlich aus Hausbesitzertreisen die Klage, daß die Beschaffung der zur Reinigung von Treppen, Fluren usw. erforderlichen Seifenmengen auf so große Schwierigkeiten stoße. Es sei „unmöglich“, die starkem Verkehr ausgesetzten Treppen ohne Seife zu säubern. In einer Tageszeitung erhob ein Hauseigentümer lebhafteste Beschwerde, daß ihm bei seiner Brotkommission die Ausstellung einer besonderen Seifenbezugskarte verweigert worden sei (wie sie für technische Betriebe und Gewerbetreibende, insbesondere Waschanstalten, vorgesehen ist), ebenso auch die Ausfertigung einer Zusatzseifenkarte (wie sie Ärzte, Hebammen und Krankenhäuser, unter Tag arbeitende Kohlengrubenarbeiter und Schornsteinfeger erhalten). Solchen Klagen gegenüber kann nur auf die offenbar noch nicht hinlänglich bekannte Bestimmung in § 9 der Verordnung vom 21. Juli d. J. (Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und fetthaltigen Waschmitteln) verwiesen werden, die die Verwendung von Seife, wie überhaupt von Waschmitteln, die unter Verwendung von pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten oder daraus gewonnenen Oel- und Fettsäuren hergestellt sind, zu Putz- und Scheuerzwecken ausdrücklich verbietet. Die Abgabe von Schmierseife an Private ist abgesehen vom Monat August 1916 überhaupt untersagt (§ 2 Abs. 1 derselben Verordnung). Demnach werden sich die Hausbesitzer und ihre Angestellten für die Zwecke der häuslichen Reinigung mit anderen Mitteln (Sand usw.) behelfen müssen.